

**Hinweis:**

Das Antragsformular ist im Original mit Unterschrift einzureichen.

**per Post:** Antragsformular (unterschrieben)

**per E-Mail:** Antragsformular und Anlagen im pdf-Format (Anlagen bitte sinnvoll getrennt)

E-Mail:

## Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen Linienverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

**Verkehr mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG Linienverkehr**

i. V. mit § 2 Abs. 6

**Verkehr mit Kraftfahrzeugen nach § 44 PBefG Linienbedarfsverkehr**

i. V. mit § 2 Abs. 6

**Verkehr mit Kraftfahrzeugen nach § 43 PBefG Sonderformen des Linienverkehrs**

- Nr. 1 Berufsverkehr  
 Nr. 2 Schülerfahrten  
 Nr. 3 Marktfahrten  
 Nr. 4 Theaterfahrten  
 i. V. mit § 2 Abs. 6

**Verkehr mit Straßenbahnen**  
 **Verkehr mit Obussen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1, 2 PBefG**

**Verkehr mit Kraftfahrzeugen nach § 52 PBefG Grenzüberschreitender Linienverkehr \*)**

1.	Antragsteller/in - Name/Firma – genaue Bezeichnung des Unternehmens / Rechtsform-			
	Betriebssitz (PLZ, Ort, Straße)			
	→ Falls abweichend vom Betriebssitz auch Wohnsitz mit genauer Anschrift			
	Telefon	E-Mail	Internet-Adresse	Telefax
2.	Angaben über den/die Inhaber / Gesellschafter			
	a) Name		Vorname	
	Funktion im Unternehmen:			
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
	b) Name		Vorname	
	Funktion im Unternehmen:			
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit		

\*) Bei Verkehren nach VO (EG) 1071/2009 und bei Drittstaatenverkehren, für die das Protokoll zum Interbus-Übereinkommen gilt, sind die jeweils dafür vorgegebenen Antragsformulare zu verwenden.

\*

3.		<b>Angaben über die zur Führung der Geschäfte bestellte/n Person/en</b> Verkehrsleiter/in bzw. Verantwortliche/r i. S. v. § 13 Abs. 1 Nr. 2 u. 3 PBefG siehe oben unter 2a) <input type="checkbox"/> oder 2b) <input type="checkbox"/>	
		<b>weitere Person außer 2a), 2b):</b>	
		Name	Vorname
		Geburtsdatum	Geburtsort Staatsangehörigkeit
4.	1.	a)	Die Genehmigung wird beantragt für die <b>Ersterteilung</b> <input type="checkbox"/> oder die <b>Wiedererteilung</b> <input type="checkbox"/>
			<b>der Einzellinie/n</b> (Nummer/n: _____ ) im Verkehrsverbund
			von _____ nach _____
			<b>Hinweise:</b> Die einzelnen Halteorte und Haltestellen sind in einem gesonderten Haltestellenverzeichnis anzugeben. Linienvarianten sind ggf. gesondert darzustellen oder auf einer Karte kenntlich zu machen
		b)	<b>des Linienbündels</b> (Kreis, Nr. und Name des Linien-bündels)
			<b>Vorabbekanntmachung (VAB) Nr.</b> _____ vom _____ im EU-Amtsblatt (ggf. Link angeben) und <b>Zuschlagsentscheidung</b> des / der _____ (zuständige Behörde) vom _____
			<b>Hinweis:</b> Erläuterungen/ Nachweise ggf. auf gesondertem Blatt beifügen. Ein Ausdruck/Übersendung der VAB in Papierform ist nicht erforderlich!
		c)	den <b>gebündelten Linienverkehr im Bedienungsgebiet</b> (Name, geografische Bezeichnung)  → Bitte geografische Karte (Gebiet) und eventuell Liste der virtuellen Haltepunkte beifügen
			der <b>grenzüberschreitenden Linie</b>  von _____ (Staat: _____ ) nach _____ (Staat: _____ ) Grenzübergangsstellen: _____
		<b>oder</b>	
2	die <b>Änderung bzw. Erweiterung der Linie</b>		
	um die <b>Teilstrecke/n</b> von _____ nach _____		
	und / oder um die <b>Haltestelle(n)</b> : _____		
Angaben zur Linienlänge bzw. Länge der Erweiterung: _____ km			
Zu <b>4.1 d) grenzüberschreitende Linie</b> : Länge der Strecke innerhalb Deutschlands: _____ km; außerhalb Deutschlands: _____ km			
Anzahl der Fahrtenpaare - hin: _____ (Montag - Freitag), _____ (Samstag), _____ (Sonntag)			
Anzahl der Fahrtenpaare - zurück: _____ (Montag - Freitag), _____ (Samstag), _____ (Sonntag)			
Genauere Bezeichnungen, Angaben und Erläuterungen können auf gesondertem Blatt gemacht werden, sofern sie nicht bereits aus den Anlagen ersichtlich sind.			

\*

	Folgende Verbesserungen werden mit der Neueinrichtung / Änderung / Erweiterung angestrebt:	
	<b>Bei Wiedererteilung oder beantragter Änderung / Erweiterung einer bestehenden Genehmigung Aktenzeichen der aktuellen Genehmigung:</b>	
5.	<b>Die Genehmigung wird beantragt für den Zeitraum von</b>	<b>bis</b>
	<b>Hinweis:</b> Die Höchstdauer der Genehmigung beträgt nach § 16 PBefG bei Linienverkehren mit Kfz nach § 42, § 42a, § 43 und § 44 PBefG: 10 Jahre im grenzüberschreitenden Linienverkehr: 5 Jahre bei Verkehr mit Straßenbahnen und Obussen: 15 Jahre (Abweichungen nach VO (EG) Nr. 1370/2007 Art. 4 Abs. 3 S. 2 und Abs. 4 sind möglich)	
6.	Bei Antrag auf Genehmigung einer <b>Sonderform des Linienverkehrs nach § 43 PBefG:</b> <b>Es wird Befreiung nach § 45 Abs. 3 PBefG beantragt von den Vorschriften</b> <input type="checkbox"/> über die Betriebspflicht (§ 21 PBefG) <input type="checkbox"/> über die Beförderungspflicht (§ 22 PBefG) <input type="checkbox"/> über die Beförderungsentgelte und -bedingungen (§ 39) <input type="checkbox"/> über den Fahrplan (§ 40 PBefG) <input type="checkbox"/> vom Verbot der Mitnahme Dritter (§ 2 Abs. 4 PBefG).	
7.	Die Verkehrsleistungen <input type="checkbox"/> werden nach § 8 Abs. 4 PBefG <b>eigenwirtschaftlich</b> erbracht <input type="checkbox"/> es werden bestimmte Standards zum beantragten Verkehr nach § 12 Abs. 1a PBefG verbindlich zugesichert (Zusicherungen bitte als Anlage beifügen) <input type="checkbox"/> erfolgen nach Vergabe eines <b>öffentlichen Dienstleistungsauftrages</b> i.S.d. VO (EG) Nr. 1370/2007 nach § 8a PBefG; ein Nachweis darüber ist angeschlossen. <input type="checkbox"/> Es hat ein <b>wettbewerbliches Vergabeverfahren</b> nach § 8b PBefG stattgefunden	
8.	Es bestehen <b>weitere Genehmigungen</b> nach dem PBefG für den Antragsteller <input type="checkbox"/> Ja; erteilt von (Behörde) mit dem Aktenzeichen und gültig von bis <input type="checkbox"/> Nein.	
	Anzahl der insgesamt vom Antragsteller (in allen Verkehren) eingesetzten Fahrzeuge:	
	Anzahl der für diesen beantragten Verkehr (zusätzlich) vorgesehenen Fahrzeuge:	
9.	Folgende Verkehrsunternehmen sind im Einzugsbereich des beantragten Verkehrs tätig:	
	a)	Name des Unternehmens:  Verkehrsart: <input type="checkbox"/> Linienverkehr / Sonderform des Linienverkehrs (§ 42, § 43, § 52 PBefG) <input type="checkbox"/> Linienbedarfsverkehr nach § 44 PBefG <input type="checkbox"/> Verkehr mit Straßenbahnen (§ 2 Abs. Nr. 1 PBefG)  Eine Überlagerung mit dem beantragten Verkehr ergibt sich auf folgenden Strecken / Teilstrecken:
	b)	Name des Unternehmens:  Verkehrsart: <input type="checkbox"/> Linienverkehr / Sonderform des Linienverkehrs (§ 42, § 43, § 52 PBefG) <input type="checkbox"/> Linienbedarfsverkehr nach § 44 PBefG <input type="checkbox"/> Verkehr mit Straßenbahnen (§ 2 Abs. Nr. 1 PBefG) Eine Überlagerung mit dem beantragten Verkehr ergibt sich auf folgenden Strecken / Teilstrecken:
	c)	Name des Unternehmens:  Verkehrsart: <input type="checkbox"/> Linienverkehr / Sonderform des Linienverkehrs (§ 42, § 43, § 52 PBefG) <input type="checkbox"/> Linienbedarfsverkehr nach § 44 PBefG <input type="checkbox"/> Verkehr mit Straßenbahnen (§ 2 Abs. Nr. 1 PBefG) Eine Überlagerung mit dem beantragten Verkehr ergibt sich auf folgenden Strecken / Teilstrecken:

\*

10.	<p><b>Nachweise zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nach § 13 PBefG / PBZugV</b>  Hinweis: Die folgend genannten Unterlagen sind erforderlich, wenn der Genehmigungsbehörde keine aktuellen Unterlagen (d.h. nicht älter als 3 Monate) vorliegen. Der Jahresabschluss darf nicht älter als 12 Monate sein.</p> <p>Die aktuell gültige <b>Gemeinschaftslizenz (KOM)</b> nach VO (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des <b>Kraftverkehrsunternehmers in KOPIE</b> <input type="checkbox"/> ist beigefügt - <input type="checkbox"/> liegt bereits vor - <input type="checkbox"/> wird nachgereicht.</p>
1.	<p><b>Finanzielle Leistungsfähigkeit</b> (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Abs. 1a PBefG)  <u>Beim Verkehr mit KOM kann der Nachweis erbracht werden durch:</u>  <input type="checkbox"/> Jahresabschluss; geprüft durch Rechnungsprüfer oder akkreditierte Person (§ 2 Abs. 5 Berufszugangsverordnung - PBZugV - i.V.m. Art. 7 Abs. 1 VO (EG) 1071/2009  <input type="checkbox"/> ggf. weitere Unterlagen nach Art. 7 Abs. 2 VO (EG) 1071/2009 (z.B. Bankbürgschaft oder Versicherung)</p> <p><u>Beim Verkehr mit PKW, Straßenbahn und O-Bussen kann der Nachweis auch erbracht werden durch:</u>  <input type="checkbox"/> Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 Berufszugangsverordnung (PBZugV), ggf.  <input type="checkbox"/> Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3 PBZugV oder  <input type="checkbox"/> sonstige Unterlagen zum Nachweis der Zahlungsfähigkeit oder des Eigenkapitals</p>
2.	<p><b>Zuverlässigkeit</b> (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 PBefG)</p> <p><input type="checkbox"/> Bescheinigung des Finanzamtes in Steuersachen für den Betrieb,  <input type="checkbox"/> Bescheinigung des Finanzamtes in Steuersachen für den Unternehmer (wenn Wohnsitz nicht Betriebsitz),  <input type="checkbox"/> Bescheinigung der Gemeinde über die steuerliche Zuverlässigkeit,  <input type="checkbox"/> Bescheinigung <u>aller</u> zuständigen Stellen über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken- und Rentenversicherung sowie zur Arbeitslosenversicherung einschließlich,  <input type="checkbox"/> Bescheinigung der Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft Verkehr).</p> <p>Jeweils für den/die Antragsteller (Inhaber/in, Geschäftsführer/in) und die/den Verkehrsleiter/in bzw. Verantwortliche/n i. S. des PBefG:  <input type="checkbox"/> Führungszeugnis für „behördliche Zwecke“ zur direkten Übersendung nach § 30 Abs. 5 BZRG,  <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur direkten Übersendung nach § 150 Abs. 5 GewO,  <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Fahreignungsregister beim Kraftfahrt-Bundesamt („Punktekartell“)</p>
3.	<p><b>Fachliche Eignung</b> (§ 13 Abs. 1 Nr. 3 PBefG)  <input type="checkbox"/> des Antragstellers  <input type="checkbox"/> der für die Führung der Geschäfte bestellten Person (Verkehrsleiter/in / Verantwortliche/r i. S. des PBefG)</p> <p>wird nachgewiesen durch:  <input type="checkbox"/> eine bestandene Fachkundeprüfung (§§ 3 und 4 Berufszugangsverordnung - PBZuGV-)  <input type="checkbox"/> eine gleichwertige Abschlussprüfung (§ 6 Berufszugangsverordnung - PBZugV -)  <input type="checkbox"/> eine Anerkennung einer leitenden Tätigkeit (§7 Berufszugangsverordnung - PBZugV -)</p> <p><input type="checkbox"/> ist beigefügt - <input type="checkbox"/> liegt bereits vor - <input type="checkbox"/> wird nachgereicht.</p> <p><b>Bei externem Verkehrsleiter:</b>  <input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag</p>
4.	<p><b>Zusätzliche Angaben - nur für Verkehre nach § 52 PBefG (Drittstaatenverkehr):</b>  Der Verkehr wird durchgeführt in Kooperation mit (Name und Anschrift des / der Unternehmen/s):</p> <p><input type="checkbox"/> Der Kooperationsvertrag / die Kooperationsverträge ist / sind beigefügt</p> <p>Anzahl der benötigten Exemplare der Genehmigungsurkunde  - für den Antragsteller:  - für den ausländischen Kooperationspartner:</p> <p><input type="checkbox"/> Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen deutschen Finanzamt für den / die ausländischen Kooperationspartner</p> <p><input type="checkbox"/> Angaben zu Lenk- und Ruhezeiten</p>

\*

11.	<p>Es kommt folgender <b>Tarif</b> zur Anwendung (Verbundtarif, BW-Tarif, etc.):</p> <p><b>Hinweis:</b> es ist nicht erforderlich, das gesamte Tarifwerk eines Verkehrsverbundes zu übersenden. Die Erklärung oder ggf. ein Link auf die entsprechende Website genügt.</p> <p>Bei Verkehren nach § 52 PBefG (Drittstaatenverkehr) bitte Angaben zu Beförderungsentgelten und -bedingungen beifügen.</p>
12.	<p>Sonstiges / Bemerkungen / Anmerkungen (ggf. auf gesondertem Blatt):</p>
13.	<p><b>Hinweis zum Datenschutz:</b>  Die personenbezogenen Daten zu diesem Antrag werden aufgrund von § 12 PBefG erhoben.  Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die die Genehmigungsbehörde verarbeitet, finden Sie auf unserer Internetseite unter Datenschutzerklärungen:  <a href="https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/_DocumentLibraries/DSE/46-05.pdf">https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/_DocumentLibraries/DSE/46-05.pdf</a></p>
14.	<p><b>Ich / wir versichere/n, dass ich / wir die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen, die Bestandteil dieses Antrages sind, nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe/n.</b></p> <p><b>Die Hinweise zum Datenschutz habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.  Mit der Einholung weiterer Auskünfte durch die Genehmigungsbehörde aus den einschlägigen Registern erkläre(n) wir/ich mich/uns einverstanden.</b></p> <p><b>Im internationalen Drittstaatenverkehr nach § 52 PBefG wird auf die Aushändigung der Genehmigungsurkunde für die deutsche Teilstrecke verzichtet, bis der Zielstaat/die Zielstaaten die Genehmigungen erteilt hat/haben.</b></p> <p><b>Weiterhin versichere ich, den Verkehrsdienst erst aufzunehmen, wenn alle Genehmigungen der beteiligten Staaten vorliegen.</b></p> <p><b>Ort, Datum und Unterschrift(en)</b></p>